

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/296/2022

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 13.12.2022
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	19.01.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Abwahl der Bürgermeisterin gem. § 82 NKomVG

Sachverhalt:

Die amtierende Bürgermeisterin Frau Tanja Strotmann leidet seit längerem an den Folgen einer Long-COVID-Erkrankung. Verschiedene Therapieansätze blieben bislang leider erfolglos. Es ist derzeit bedauerlicherweise völlig unklar, wann Frau Strotmann ihren Dienst als Bürgermeisterin wieder aufnehmen kann.

Die Spitzen der im Rat vertretenen politischen Parteien und Gruppen haben sich Anfang Dezember mit Frau Strotmann zusammengesetzt und über das weitere Vorgehen beraten. Dabei wurde der Wunsch der Mandatsvertreter deutlich, dass der Weg für einen personellen Neuanfang an der Spitze der Gemeinde Bohmte freigemacht werden sollte.

Die Parteien und Gruppen haben sich daraufhin in Abstimmung mit Frau Strotmann auf die Durchführung eines Abwahlverfahrens gemäß den Vorschriften des § 82 NKomVG verständigt.

Zunächst ist dafür ein Antrag an den Ratsvorsitzenden zu richten, den mindestens $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten unterzeichnen müssen. Dieser Antrag ist mit Datum vom 16. Dezember 2022 eingegangen. Er ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Frühestens 2 Wochen nach Eingang des Antrages hat der Rat der Gemeinde Bohmte im Rahmen einer Sondersitzung über die Annahme des Antrages abzustimmen. Eine Aussprache über den Antrag erfolgt in dieser öffentlichen Ratssitzung nicht. Der Antrag ist durch die Vertretung angenommen, wenn erneut eine Mehrheit von min. $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten für die Annahme des Antrages votiert.

Die Bürgermeisterin gilt als abgewählt, wenn sie innerhalb von einer Woche nach dem Beschluss durch die Vertretung gegenüber dem Ratsvorsitzenden schriftlich erklärt, dass sie auf die Durchführung eines Abwahlverfahrens durch die Wahlberechtigten der Gemeinde verzichtet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt den Antrag auf Abwahl der Bürgermeisterin vom 16.12.2022 gemäß § 82 Absatz 2 Satz 4 NKomVG anzunehmen und ein Abwahlverfahren durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: